

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 25 vom 21. Juni 2024

## NACHRUUF

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

### Herrn Gerd Bruck

Der Verstorbene war von Oktober 1974 bis zu seinem Renteneintritt am 01. Juni 2012 als Fachangestellter für Bäderbetrieb im Gartenhallenbad Leipheim tätig. Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand war er noch weiterhin im Hallenbad beschäftigt.

Er erfüllte seine Aufgaben mit Einsatzfreude und großem Pflichtbewusstsein. Seine angenehme und einfühlsame Art war bei den Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie bei den Badegästen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

Günzburg, 17. Juni 2024

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Matthias Kiermasz  
Geschäftsführer

Jürgen Fink  
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
79	Terminabsage von Sitzungen von Landkreisgremien	120
80	15. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	120
81	Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024	121
82	Verordnung des Landratsamtes Günzburg über die Aufhebung des Schutzstatus für eine Linde (Naturdenkmal) auf Fl. Nr. 1065, Gemarkung Wattenweiler, vom 21.06.2024	123
83	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Juli 2024	123
84	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	124
85	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	124
86	Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg Verbandsversammlung	125
87	Haushaltssatzung des Abwasserverbandes "Unteres Günztal" für die Haushaltsjahre 2024 / 2025	125

---

Nr. 79

### **Terminabsage von Sitzungen von Landkreisgremien**

Die für Montag, 24. Juni 2024, vorgesehene Sitzung des Umweltausschusses entfällt.

Az. 0143.6  
Günzburg, 18.06.2024

---

Nr. 80

### **15. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses**

Am Montag, 24.06.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 15. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fortschreibung der Satzung des Medienzentrums Günzburg sowie Aufhebung der Kostensatzung
- 3 Anmeldezahlen an den Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg für das Schuljahr 2024/25
- 4 Sonstiges

**Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

AZ: 0143.4  
Günzburg, 17.06.2024

---

Nr. 81

### **Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024**

Der Landkreis Günzburg hat am 26. Februar 2024 aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung amtlich bekannt gemacht wird:

#### **Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Günzburg folgende Haushaltssatzung:

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	181.375.297 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	184.124.584 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.749.287 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	178.162.846 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	178.673.084 €
und einem Saldo von	- 510.238 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.088.646 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.636.715 €
und einem Saldo von	- 15.548.069 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.242.000 €
und einem Saldo von	13.758.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelfehlbetrag) von	- 2.300.307 €

ab.

##### **§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Günzburg wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft wird auf 6.175.000 Euro festgesetzt.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Seniorenheime sind nicht vorgesehen.

##### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 5.020.000 Euro festgesetzt.

##### **§ 4**

Der Hebesatz für die Grundsteuern, die der Landkreis von gemeindefreien Grundstücken erhebt, wird wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v. H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.500.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird wie folgt festgesetzt:

Kreisabfallwirtschaft	1.500.000 Euro
Kreisaltenheim Burgau	350.000 Euro
Kreisaltenheim Jettingen	200.000 Euro
Seniorenheim der Stadlerstiftung	300.000 Euro
Seniorenheim der Wahl-Linderschen-Altenstiftung	200.000 Euro

## § 6

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

92.317.947,17 Euro (Umlagesoll)

festgesetzt.

- (1) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommenssteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	891.189 Euro
Grundsteuer B	13.976.693 Euro
Gewerbsteuer	76.817.667 Euro
Einkommenssteuerbeteiligung	70.040.898 Euro
Umsatzsteuer	10.047.534 Euro
Steuerkraft	171.773.981 Euro
80 % der Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden des Jahres 2023	16.246.278 Euro
Umlagekraft 2024	188.020.259 Euro

- (2) Nach Artikel 18 (3) des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

49,1 v.H.

festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Günzburg, den 19. Juni 2024  
Landkreis Günzburg

Dr. Reichhart  
Landrat

II.

Die Regierung von Schwaben, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 23. Mai 2024 Nr. RvS-SG12-1512-6/20/3, die Haushaltssatzung mit Anlagen gewürdigt und die Genehmigung erteilt.

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises von 15.000.000 Euro wird gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft in Höhe von 6.175.000 Euro wird gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebs Seniorenheim sind der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises in Höhe von 5.020.000 Euro wird gemäß Art. 61 Abs. 4 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ergeht unter der Auflage, dass die eingeplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 bis 2027, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, einen Anteil von 35 v.H. an der Gesamtfinanzierung der in diesem Zeitraum geplanten Investitionen nicht übersteigen.

### III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, Zimmer Nr. 2.29, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich auf.

Az. 0410  
Günzburg, 19. Juni 2024

Dr. Reichhart  
Landrat

---

Nr. 82

#### **Verordnung des Landratsamtes Günzburg über die Aufhebung des Schutzstatus für eine Linde (Naturdenkmal) auf Fl. Nr. 1065, Gemarkung Wattenweiler, vom 21.06.2024**

Das Landratsamt Günzburg erlässt aufgrund des Art. 60 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG (BayRS 791-1-U), Art. 44 Abs. 2 BayNatSchG i.V.m. § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) folgende Verordnung:

#### § 1

Im Amtsblatt des Landkreises Krumbach vom 24.06.1937 (Nr. 25/1937) wurde eine Liste der durch Verordnung vom 23.06.1937 geschützten Naturdenkmäler veröffentlicht.

Der Schutzstatus der dort genannten **Steinlinde** (Plakettencode 268703), Wattenweiler, Gemeinde Höselhurst an der Abzweigung des Gemeindeverbindungsweges Höselhurst – Unterwiesenbach auf der Fl.-Nr.1065, Gemarkung Wattenweiler, wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Günzburg, 21. Juni 2024  
Landratsamt Günzburg

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

---

Nr. 83

#### **Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Juli 2024**

Das Landratsamt Günzburg hält im Juli 2024 seine Sprechstunden wie folgt ab:

#### **Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)**

**Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28**

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr  
**nur nach telefonischer Vereinbarung** unter Tel.-Nr. 08221/95-204

**Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege  
Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862**

Mittwoch, 03.07.2024 und  
Mittwoch, 17.07.2024

jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2  
Günzburg, 20.06.2024

---

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 84

**Außensprechtag des Bezirks Schwaben**

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**
- am Montag, 01. Juli 2024, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss
  
- **in Krumbach**
- am Mittwoch, 17. Juli 2024, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3,  
86381 Krumbach, Besprechungszimmer

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail [beratungsstelle@bezirk-schwaben.de](mailto:beratungsstelle@bezirk-schwaben.de).

Augsburg, 20.06.2024  
Bezirk Schwaben, Pressestelle

---

Nr. 85

**Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 03. Juli 2024, von 10.00 – 13.00 Uhr  
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,  
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 20.06.2024  
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.  
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

---

Nr. 86

## Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Schulen Landkreis Günzburg** findet am **Mittwoch, den 26.06.2024 um 09:00 Uhr** im Rathaus Ichenhausen, Sitzungssaal statt.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bekanntgaben aus vorhergegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
3. Sachstandsbericht Zweckverband
4. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses des Jahres 2022
5. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses des Jahres 2023
6. Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan und Finanzplan
7. Sonstiges

**Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nichtöffentlicher Teil statt.**

Ichenhausen, den 17.06.2024

Bühler Tobias  
Vorsitzender Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg

---

Nr. 87

## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes "Unteres Günztal" für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 (Geschäftsführende Behörde: Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen)

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

### § 1

Der **Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025** wird im

	2024 €	2025 €
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	1.992.200,00	2.060.650,00
in den Ausgaben auf	1.992.200,00	2.060.650,00

und im

<b>Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	716.550,00	746.950,00
in den Ausgaben auf	716.550,00	746.950,00

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird

im Jahre 2024 auf	0,00 €
im Jahre 2025 auf	0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2024 auf EUR 0,00 und im Haushaltsjahr 2025 auf EUR 0,00 festgesetzt.

#### § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (**Umlagesoll**) wird im

		2024 €	2025 €
<b>Verwaltungshaushalt</b>	auf	1.570.700,00	1.629.150,00
<b>Vermögenshaushalt</b>	auf	538.600,00	569.000,00

festgesetzt und nach § 22 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Hierzu wird auf die als Anlage dieser Satzung beigefügte „Umlagenverteilung 2024 / 2025 - Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt“ hingewiesen; sie ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2024 / 2025.

Bei einer evtl. Änderung der Umlagenverteilungsschlüssel wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagenbescheide zu erlassen.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gemäß Art. 73 GO

für das Jahr 2024 auf	€ 330.000,00
für das Jahr 2025 auf	€ 340.000,00

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 bzw. mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ichenhausen, den 10. Juni 2024  
ABWASSERVERBAND UNTERES GÜNZTAL

Robert Strobel  
Verbandsvorsitzender

#### Anlage zu § 4 der Haushaltssatzung 2024 / 2025 des ABWASSERVERBANDES UNTERES GÜNZTAL

<b>Verbandsumlagen 2024</b>	Verwaltungs- haushalt €	(Vergleich 2023) €	Vermögens- haushalt €	(Vergleich 2023) €	Summe €
Kötz	329.685,79	(377.778,56)	150.383,96	(101.105,93)	480.069,75
Ichenhausen	789.300,24	(910.610,19)	218.444,25	(156.221,48)	1.007.744,49
Waldstetten	81.549,85	(92.591,28)	40.553,35	(25.663,70)	122.103,20
Ellzee	76.092,87	(86.491,25)	42.144,94	(28.684,06)	118.237,81
Neubg - Wattenweiler	27.782,47	(31.957,99)	9.089,37	(6.769,12)	36.871,84
Wiesenbach	55.886,03	(64.667,36)	12.962,14	(9.439,17)	68.848,17
Deisenhausen	106.831,02	(122.571,16)	41.268,19	(28.256,98)	148.099,21
Breitenthal	87.052,62	(100.903,13)	14.813,41	(11.581,41)	101.866,03
Ebershausen	<u>16.519,11</u>	<u>(18.729,08)</u>	<u>8.940,39</u>	<u>(6.978,15)</u>	<u>25.459,50</u>
	<u>1.570.700,00</u>	<u>(1.806.300,00)</u>	<u>538.600,00</u>	<u>(374.700,00)</u>	<u>2.109.300,00</u>

**Verbandsumlagen  
2025**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Summe €
Kötz	344.076,27	159.437,24	503.513,51
Ichenhausen	815.913,30	230.090,23	1.046.003,53
Waldstetten	85.174,38	43.252,15	128.426,53
Ellzee	79.740,54	44.625,95	124.366,49
Neubg - Wattenweiler	28.784,57	9.530,72	38.315,29
Wiesenbach	57.649,35	13.625,98	71.275,33
Deisenhausen	111.047,50	43.670,31	154.717,81
Breitenthal	89.487,48	15.444,36	104.934,84
Ebershausen	17.276,61	9.323,06	26.599,67
	<u>1.629,150,00</u>	<u>569.000,00</u>	<u>2.198.150,00</u>

Wegen der Aufgliederung der einzelnen Umlagen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wird auf die Erläuterungen im Vorbericht unter Textziffer 4.3 hingewiesen.

**II.**

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 08.05.2024, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art.67 bzw.Art.71 GO i.V. m. Art. 40 Abs.1 KommZG).

**III.**

Gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzungen und der Doppelhaushaltsplan des Abwasserverbandes Unteres Günztal bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ichenhausen, den 10. Juni 2024  
ABWASSERVERBAND UNTERES GÜNZTAL

Robert Strobel  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat